GEMEINDE SILENEN

Erfreulicher Rechnungsabschluss

Am Mittwoch, 21. Mai 2025 findet in Bristen die Gemeindeversammlung der Gemeinde Silenen statt. Im Zentrum der Versammlung steht die Rechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'456.11 abschliesst.

Wie im Vorjahr kann der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch in diesem Jahr einen erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren. Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'125'121.14 und einem Ertrag von Fr. 8'164'577.25 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'456.11 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 48'540.58). Der Voranschlag 2024 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 43'900. Somit schliesst die Rechnung 2024 um Fr. 83'356.11 besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von netto Fr. 2'751'370.47 resultiert.

Diverse Mehreinnahmen und Minderausgaben
Hauptverantwortlich für dieses bessere Resultat sind vor allem Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern sowie beim kantonalen Finanzausgleich. So konnten bei den Einkommenssteuern natürliche Personen rund Fr. 201'000 (Rechnungsjahr) und Fr. 202'000 (Vorjahre) mehr als budgetiert vereinnahmt werden. Die Quellensteuern schlugen mit rund Fr. 83‘000 plus positiv zu Buche. Ebenfalls waren Mehreinnahmen bei den Steuern juristische Personen von rund Fr. 14'000 und Fr. 36‘000 (Gewinnsteuern Rechnungsjahr sowie Vorjahre) und Fr. 16‘000 und Fr. 44‘000 (Kapitalsteuern Rechnungsjahr sowie Vorjahre) zu verzeichnen. Zusätzliche Mehreinnahmen von rund Fr. 219'000 konnten beim Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) verbucht werden. Der Anteil am Ertrag kantonale Grundstückgewinnsteuern lag rund Fr. 34'000 über den Erwartungen. Des Weiteren konnten der Gemeinde rund Fr. 19'000 höhere Schülerpauschalen (für Primar) gutgeschrieben werden. Die Löhne für die Oberstufe lagen rund Fr. 107‘000 unter den Erwartungen. Die Dividende der Kraftwerk Bristen AG war über dem Budget (plus Fr. 18‘000). Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens mussten (unter anderem infolge der zusätzlichen Abschreibungen des Vorjahres) Fr. 71‘000 weniger als vorgesehen aufgewendet werden.

Auf der negativen Seite schlugen z.B. die Ernstfalleinsätze der Feuerwehr mit rund Fr. 19'000, der Aufwand von rund Fr. 77‘000 für Wertberichtigungen Sachanlagen FV (Anpassungen Liegenschaftswerte Arzthaus und Ärztezentrum), der Aufwand bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Schule) mit Mehrkosten von Fr. 47'000, der Liegenschaftsunterhalt Wohnungen Schule mit Fr. 17‘000, der Winterdienst mit Fr. 26‘000 und der Unterhalt Strassen und Verkehrswege mit Fr. 17‘000 Mehrkosten zu Buche. Ebenfalls fielen gegenüber dem Budget rund Fr. 69‘000 mehr für Pflegerestkosten und Fr. 52‘000 mehr für wirtschaftliche Sozialhilfe an. Gleichzeitig konnten auf dem Konto Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (Rückerstattungen Sozialhilfe) aber rund Fr. 24‘000 an Mehreinnahmen verbucht werden. Des Weiteren wird wiederum ein Gemeindebeitrag an die Wasserversorgung Silenen geleistet (im Jahr 2024 rund Fr. 45'000).

Infolge der vorstehend erwähnten diversen Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten im Jahr 2024 nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 435'000 getätigt werden. Ausserdem wurden zwei Vorfinanzierungen von je Fr. 150'000 für Schulhausbauten und Groberschliessungen sowie eine Vorfinanzierung von Fr. 100'000 für die Sanierung der Talstrasse, Bristen, gebildet. Aufgelöst wurden Vorfinanzierungen im Betrag von rund Fr. 3'400, dies für ordentliche Abschreibungen.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 208'817.45 und Einnahmen von Fr. 332’918.00. Dies führt zu einer Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. 124'100.55. Die hauptsächlichen Investitionen von rund Fr. 188'000 betreffen den neu erstellten Löschwasserbezug Riggwald (Reservoir) sowie die Kosten für diverse Belagssanierungen von rund Fr. 25'000. Zusätzlich wurde in den Unterhalt der Schulhäuser Silenen und Amsteg, in den Bau und Unterhalt von Sportanlagen, in den Ersatz von Quecksilberleuchten (4. Tranche Bristen), in die Sanierung der Talstrasse Bristen (diverse Etappen) sowie in diverse kleinere Projekte investiert.

Anpassung der Hundehalteverordnung
Die Verordnung über die Hundehaltung und Hundetaxen in der Gemeinde Silenen (Hundehalteverordnung) ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft. Aufgrund verschiedener gesetzlicher und gesellschaftlicher Änderungen ist eine Totalrevision des erwähnten Rechtserlasses angezeigt. Die Totalrevision der Hundehalteverordnung wurde aufgrund der aktuell geltenden Verordnung, den Erfahrungen aus der Praxis und zwischenzeitlich neu überarbeiteter Verordnungen anderer Urner Gemeinden erstellt. Hauptpunkte der Revision sind die Erhöhung und Indexierung der Hundesteuer, die Berücksichtigung der Mikrochips und Abschaffung der Hundemarke, Steuerungsmöglichkeiten bei besonderen Situationen (Maulkorbpflicht, Leinenpflicht etc.) und die Anpassung der Steuerpflicht für unterjährigen Besitz.

Unter dem Traktandum «Orientierungen» wird der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, um über die Strassenbauprojekte Bristen zu informieren.

Silenen, 5. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Silenen